

**Wer wird ab 01.01.2010 eine Anerkennung für
GS Stellen nach § 11 Abs. 2 und 3 GPSG durchführen?**

Für die Anerkennung als GS-Stelle ist weiterhin die ZLS zuständig.
Die ZLS benennt auch die GS-Stellen.

Eine Akkreditierung nach der EN 45011 oder DIN EN ISO/IEC 17025 mit Angabe der einzelnen Produktnormen ist für eine Anerkennung als GS-Stelle nicht zwingend erforderlich. Wird jedoch eine gültige Akkreditierung bei der Antragsstellung vorgelegt, so wird diese im Anerkennungsverfahren berücksichtigt.

Für eine Akkreditierung ist in Deutschland ab 01.01.2010 die Nationale Akkreditierungsstelle (DAkkS GmbH) zuständig, bei der ein separater Antrag zu stellen ist.